



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 30.10.2024	Beschlussvorlage	2024/259
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Investive Sportförderung November 2024

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.11.2024	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
N	02.12.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Förderliste November 2024

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der in der Sachlage aufgeführte Antrag 1 des TSV Adendorf von 1923 e.V. über 14.083,- € wird bewilligt.
- 2.) Der in der Sachlage aufgeführte Antrag 2 des Ochtmisser SV von 1983 e.V. über 2.500,- € wird bewilligt.
- 3.) Der in der Sachlage aufgeführte Antrag 3 des Schützenvereines Echem und Umgebung e.V. über 5.478,- € wird bewilligt.

Sachlage:

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen noch 15.890,05 € an nicht gebundenen Haushaltsmitteln aus dem (investiven) Strukturentwicklungsfonds -Sparte Sportförderung- zur Verfügung.

Folgende Anträge liegen der Verwaltung vor:

Zu 1.) Der TSV Adendorf von 1923 e.V. saniert zwei von vier Tennisplätzen. Die Sanierung ist dringend erforderlich, da die Bepflanzung nur eingeschränkt möglich ist.

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Sportförderung sind erfüllt. Eine Bewilligung des Förderantrages ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und unterstützenswert.

Zu 2.) Der Ochtmisser SV von 1983 e.V. plant die Neuanschaffung einer Wasserpumpe zur Bewässerung der Sportplätze des OSV. Die vorhandene Pumpe ist defekt und kann nach Prüfung einer Fachfirma nicht mehr repariert werden. Eine Neuanschaffung ist daher zwingend notwendig.

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Sportförderung sind erfüllt. Eine Bewilligung des Förderantrages ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und unterstützenswert.

An nicht gebundenen Haushaltsmitteln stehen noch 15.890,05 € aus der Sparte Sportförderung zur Verfügung. Für die Projekte des TSV Adendorf von 1923 e.V. und des Ochtmisser SV von 1983 e.V. werden jedoch insgesamt 16.583,- € benötigt.

Es besteht eine Differenz in Höhe von 692,95 €. Diese wird beglichen aus noch verfügbaren, nicht benötigten Mitteln aus der Sparte Hochwasserschutz im (investiven) Strukturentwicklungsfonds im Haushaltsjahr 2024.

Zu 3.) Neben der Schützentradition wird sehr aktiv der Schießsport im Schützenverein Echem betrieben. Dafür verfügt das Echemer Schützenhaus über einen Luftgewehrstand und einen Kleinkaliberstand, welche für den Schießsport regelmäßig genutzt werden. In beiden Schießständen wird der Schießsport noch immer mit herkömmlichen Seilzuganlagen für die Trefferscheiben betrieben. Diese Anlagen sollen durch eine zeitgemäße elektronische Schießsportanlage der Firma Meyton ausgetauscht werden. Die Sportler/ -innen treffen in Wettbewerben regelmäßig auf moderne elektronische Schießsportanlagen, während sie beim heimischen Training im Echemer Schützenhaus immer noch mit herkömmlichen Seilzuganlagen trainieren müssen. Daher soll nun auch die Ausstattung der beiden Schießstände hin zu elektronischen Schießsportanlagen aufgewertet werden.

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Sportförderung sind erfüllt. Eine Bewilligung des Förderantrages ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und unterstützenswert.

Die Mittel aus der Sparte Sportförderung aus dem (investiven) Strukturentwicklungsfonds sind vollständig aufgebraucht für das Jahr 2024 (siehe Punkt Nr. 2 der Sachlage). Der benötigte Betrag in Höhe von 5.478,- € kann jedoch aus noch verfügbaren, nicht benötigten Mitteln aus der Sparte Hochwasserschutz im (investiven) Strukturentwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2024 beglichen werden.

Nach § 7 der Richtlinie zur Sportförderung entscheidet der zuständige Fachausschuss über Ausnahmen von dieser Richtlinie. Da die Mittel aus der Sparte Sportförderung (investiver Strukturentwicklungsfonds) im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht sind, ist über eine Ausnahme nicht mehr zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 22.061,- €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

—

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: